



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Teufel Härterpulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für reaktionsfähige Harze.
Nur für gewerbliche Verwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Wilhelm Julius Teufel GmbH
Orthopädietechnische Medizinprodukte
Straße/Postfach: Robert-Bosch-Straße 15
PLZ, Ort: 73117 Wangen / Göppingen
Deutschland
WWW: www.teufel-international.com
E-Mail: info@teufel-international.com
Telefon: +49 (0)7161 15684-0
Telefax: +49 (0)7161 15684-222
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)7161 15684-0, Email: info@teufel-international.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Org. Perox. D; H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**



ORTHO Teufel Härterpulver

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Materialnummer REF 70 805

Überarbeitet am: 31.8.2023
Version: 16.0
Ersetzt Version: 15.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.7.2024

Seite: 2 von 15

Gefahrenhinweise:	H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
	P261	Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P411	Bei Temperaturen nicht über 30 °C/86 °F aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Dibenzoylperoxid und Dicyclohexylphthalat.
Nur für gewerbliche Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Staubexplosionsfähig

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
84-61-7	Dicyclohexylphthalat (SVHC)		Liste I, II	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Pulver-Gemisch.



Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119978223-34-xxxx EG-Nr. 201-545-9 CAS 84-61-7	Dicyclohexylphthalat (SVHC) Skin Sens. 1; H317. Repr. 1B; H360D. Aquatic Chronic 3; H412.	40 - 50 %
REACH 01-2119511472-50-xxxx EG-Nr. 202-327-6 CAS 94-36-0	Org. Perox. B; H241. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	40 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Dicyclohexylphthalat (Toxic for reproduction (Article 57c); Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - human health))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
Bei Einatmen/nach Hautkontakt: Reizwirkung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung unter Erwärmung. Erwärmung kann Brand verursachen.
Im Brandfall unterstützt das Produkt die Verbrennung.
Im Brandfall können entstehen: Organische Stoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Erneuter Entzündung mit ausreichend Wasser vorbeugen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Zersetzung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Abfall darf NICHT fest eingeschlossen werden.
Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Schlag und Reibung vermeiden. Schützen vor: Wärme

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: <30 °C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von reduzierenden Stoffen (z.B. Aminen), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.

Kontakt mit Eisen und Kupfer vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparaturen verwenden.

Gefahr der Selbstentzündung.

Lagerklasse:

5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
94-36-0		Deutschland: DFG Kurzzeit	4 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Kurzzeit	8 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	1 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Kurzzeit	1,6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,02 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, dermal: 0,5 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, inhalativ: 35,2 mg/m³

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, dermal: 13,3 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, inhalativ: 39 mg/m³

DNEL Verbraucher, langzeitig, systemisch, oral: 2 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 1,06 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,106 mg/kg dw

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

PNEC Boden: 0,21 mg/kg dw

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00002 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,000002 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,013 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,001 mg/kg dw

PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparaturen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 gemäß EN 143.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Neopren, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Schlag und Reibung vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.
Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
Farbe:	Form: Pulver weißlich
Geruch:	charakteristisch charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Erwärmung kann Brand verursachen. nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	60 °C (SADT)
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar



ORTHO

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Teufel Härterpulver

Materialnummer REF 70 805

Überarbeitet am: 31.8.2023
Version: 16.0
Ersetzt Version: 15.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.7.2024

Seite: 8 von 15

Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,23 g/cm ³
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Staubexplosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte:	bei 20 °C: 650 kg/m ³
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Weitere Angaben:	Gehalt an aktivem Sauerstoff: 3,2 - 3,4

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Erwärmung kann Brand verursachen.
Zersetzung unter Erwärmung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. (Siehe Abschnitt 7)
Eine gefährliche selbstbeschleunigende Zersetzungsreaktion ist möglich. Unter bestimmten Bedingungen können durch direkten Kontakt mit unverträglichen Stoffen oder durch thermische Zersetzung eine Explosion oder ein Brand entstehen.
Kritische Temperatur: 55 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr!

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag und Reibung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Mit Säure, Lauge, Schwermetallen und Reduktionsmitteln sind heftige Reaktionen zu erwarten. Kontakt mit Rost vermeiden. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nicht mit Reduziermitteln mischen.
Kontakt mit Schwermetallen und Metallsalzen vermeiden. Kontakt mit Aminen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: 60 °C (SADT)



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: >5.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 24,3 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Symptome

Bei Einatmen: Reizwirkung möglich.

Nach Hautkontakt: Dibenzoylperoxid (78%): schwach reizend.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Angabe zu Dibenzoylperoxid:
Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: 0,06 mg/L /72h.
Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50: 35 mg/L. (OECD 209)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 0,11 mg/L /48 h. (OECD 202)
Daphnientoxizität: EC10 Daphnia magna: 0,001 mg/L /21d.
Fischtoxizität: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50: 0,06 mg/L /96 h. (OECD 203)
Angabe zu Dicyclohexylphthalat:
Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: > 2 mg/L /72h.(OECD 201)
Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50:> 100 mg/L. (OECD 209)
Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna: 0,18 mg/L /21d. (OECD 211)
Fischtoxizität: Oryzias latipes LC50: > 2 mg/L /96 h. (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:
2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.



Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 3106, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
ADN: UN 3106, ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
IMDG, IATA-DGR: UN 3106, ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 5.2, Code: P1
IMDG: Class 5.2, Subrisk -
IATA-DGR: Class 5.2



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt
IMDG: -



14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: RID: Gefahrnummer 539, UN-Nummer UN 3106
Gefahrzettel: 5.2
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Mengen: 500 g
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P520
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP4
Tunnelbeschränkungscode: D



ORTHO Teufel Härterpulver

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Materialnummer REF 70 805

Überarbeitet am: 31.8.2023
Version: 16.0
Ersetzt Version: 15.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.7.2024

Seite: 12 von 15

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 5.2
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Mengen: 500 g
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-J, S-R
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Mengen: 500 g
Freigestellte Mengen: E0
Verpackung - Anweisungen: P520
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: -
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: -
Tankanweisungen - Vorschriften: -
Stauung und Handhabung: Category D. SW1
Trennung: SG35 SG36 SG72
Eigenschaften und Bemerkung: Decomposes at elevated temperatures or in a fire. Burns vigorously. Insoluble in water except for 3-chloroperoxybenzoic acid. Contact with the eyes and skin should be avoided. May evolve irritant or toxic fumes.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Organic peroxide
Freigestellte Menge Kodierung: E0
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Forbidden
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 5 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 10 kg
Sondervorschriften: A20 A802
Emergency Response Guide-Code (ERG): 5L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend



ORTHO Teufel Härterpulver

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Materialnummer REF 70 805

Überarbeitet am: 31.8.2023
Version: 16.0
Ersetzt Version: 15.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.7.2024

Seite: 13 von 15

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.6.2 = Code P6b,
Mengenschwelle 50 000 kg / 200 000 kg
Umweltgefahren: Ziffer 1.3.1 = Code E1, Mengenschwelle 100 000 kg / 200 000 kg

Technische Anleitung Luft: 5.2.5 Klasse I
5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).
Anlage 2, Spalte 1, Eintrag 3, Nr. 1(iii)

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261

Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 30

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse:

5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H241 = Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M058 'Organische Peroxide
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen 'Schutz am Arbeitsplatz'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) B4 - Organische Peroxide: Gefahrguppe II

Die SADT (= selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur) ist eine experimentell ermittelte Temperatur, ab der das Produkt in seiner jeweiligen Verpackung sich in einer selbstbeschleunigenden Reaktion zersetzt.

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung
- Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte
- Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte
- Änderung in Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse
- Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.6.2005

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



ORTHO Teufel Härterpulver

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Materialnummer REF 70 805

Überarbeitet am: 31.8.2023
Version: 16.0
Ersetzt Version: 15.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.7.2024

Seite: 15 von 15

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN: Deutsches Institut für Normung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Org. Perox.: Organisches Peroxid
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PVC: Polyvinylchlorid
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SADT: Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.